



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege

Rübel, Karl

Dortmund, 1901

Deutung aus Dortmunder Verhältnissen,

urn:nbn:de:hbz:466:1-13757

Königsgutes. Zur Aufhellung ziehen wir zunächst die klarer erkennbaren Dortmunder Verhältnisse heran. In Dortmund gab es, wie des Näheren von mir in dem Buche „Dortmunder Finanz- und Steuerwesen“ S. 91 erörtert ist, 19 größere und 6 kleinere Königshufen, deren jede größere Hufe jährlich 2 Hoffschffel Roggen, 4 Malter Hafer, 25 1/2 Denare 4 Schillinge noch 1377 in das „Reich“ zu leisten hatte. Eine solche Königshufe war 1218 von Friedrich II. dem Katharinenkloster geschenkt worden¹⁾, ohne daß die curia regia dadurch ihrer debita pensio beraubt wäre²⁾. Die Hufen waren frei verkäuflich³⁾; die Inhaber bezeichnen sich als „vrye rykeslude“. Außerdem existirte „Koningeshofesland“, welches 171 1/2 Malter Korn dem „Reiche“ leistete, und zwar jeder Morgen 2 Malter. Mit dem Verkaufe des ganzen Königshofes, 1377, gingen sämtliche Gefälle und Renten an die Stadt über. Auch für den Reichshof Dorsten existirt ein Verzeichniß des 13ten Jahrhunderts von solchem „Hovesland“, welches 14 Scheffel Roggen brachte⁴⁾. Diese Trennung von königlichen Einkünften aus geschlossenen Hufen und aus einzelnen Aeckern liegt nun unseres Erachtens bereits in einer viel älteren Urkunde⁵⁾ vor, die von Waiz⁶⁾ als „ganz undeutlich“ bezeichnet ist. Nach derselben verschenkt Otto I. 948 seinem Vasallen Hoold eine Hufe im Gau Nithersi, das tributum et hurie in villa, que vocatur Latterfeld, Anaimuthiun, Hiigisinhusun et in Upspringun, mit Ausnahme einer Hufe, die der Graf Wighardus in villa Latterfeld hat. Lokalisiren läßt sich Uppspringun = Giershagen⁷⁾. Indessen,

¹⁾ Dortm. U.-B. 1, 59.

²⁾ Diese pensio regia für Dortmund ist von Lindner, Beme S. 373 Anm. 5, ganz falsch gedeutet.

³⁾ Wie der Verkauf von 1368, April 11, Dortm. U.-B. 817 F, beweist.

⁴⁾ Gedruckt bei Strotkötter, Ztschr. für Necllingh. 8 S. 135.

⁵⁾ Seiberz, U.-B. 1 Nr. 7. Wilmans-Philippi, Kaiserurf. 2, 76.

⁶⁾ Verf.-Gesch. 8, 387 Anm. 4.

⁷⁾ Böttger, Diöcesen und Gaugrenzen 3 S. 122. „Latterveld“ ist „vor der stad to dem Berge“ oder Obermarsberg und Giershagen, „Enemüden“ in dessen Nähe zu suchen und „Upspringen“ das jetzige Giershagen.